

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

| Gremium | Datum der Sitzung | TOP |
|---------------|-------------------|-----|
| Amtsausschuss | | |

Beratungsgegenstand: Verwendung der noch zu beantragenden Mittel aus dem Programm "Pflege vor Ort" für die Jahre 2025/26

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|-----------------------------|----------------|------------|
| Herr Kehling - Amtsdirektor | 12-2025 | 30.04.2025 |

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

die noch zu beantragenden Mittel aus dem Programm „Pflege vor Ort“ für die Jahre 2025/26 für die Einrichtung eines „Senioren-Kümmerers“ zu verwenden. Die Maßnahme soll über einen Träger realisiert werden; die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Das Amt Unterspreewald erhält jedes Jahr aus dem Förderprogramm „Pflege vor Ort“ vom Landesamt für Soziales und Versorgung eine Förderung von zurzeit 28.000 € pro Jahr. Dazu ist ein Eigenanteil von 7.000 € zu leisten, sodass insgesamt 35.000 € zur Verfügung stehen. Ziel aller Maßnahmen ist es, älteren und pflegedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld und qualifizierte gute Pflege zu gewährleisten sowie ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

In der Vergangenheit wurden nun des Öfteren Sachverhalte bekannt, in denen Senioren, die allein und ohne soziale Kontakte leben, Hilfen verschiedenster Art benötigen. So waren Hilfen bei Behördengängen, bei der Prüfung und Beantragung von Sozialleistungen oder auch die Anmeldung und Durchführung bei Schuldnerberatungen notwendig. Oftmals geraten diese Personen aufgrund von Schicksalsschlägen, wie der Tod des Ehepartners, in diese Situation und können ihren Alltag dann nicht mehr allein bewältigen. Und nicht zuletzt besteht auch immer die Gefahr eines Ablebens alleinstehender, aber ohne Pflege lebender Personen, ohne dass dies bemerkt wird.

Um diesen Situationen vorzubeugen und den Senioren dahingehend Hilfe zukommen zu lassen, wird die Einführung eines „Senioren-Kümmerers“ vorgeschlagen, der Kontakt zu solchen Personen aufbaut und hält und in Fragen des Lebensalltages Hilfestellung leistet. Es ist dabei abzugrenzen, dass mit dieser Hilfestellung keine Betreuungsangelegenheiten oder Pflege-Aufgaben übernommen werden, die auch durch Dritte angeboten werden, sondern lediglich Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden soll.

Zur Umsetzung wird vorgeschlagen, dass die Förderung an einen Träger weitergeleitet wird, der über das entsprechende Know-How und die notwendigen Sach- und Personalressourcen verfügt und eng mit der Verwaltung zusammenarbeitet. Die Beauftragung bzw. Abrechnung könnte stunden- oder tageweise erfolgen. Die Schaffung einer eigenen Stelle wird aufgrund der geringen Mittel als nicht durchführbar angesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel zu beantragen, mit möglichen Trägern in Kontakt zu treten und entsprechend zu realisieren.

Es wäre wünschenswert und sollte Ziel sein, diese Hilfeleistungen über 2026 hinaus anzubieten.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 Ertrag Aufwand Investition

1. Im Produktsachkonto **11101.096100/785300** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von **35.000 € €**, im HHJ , eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
 Nein
 Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors:
Marco Kehling

B. Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

| | Sichtvermerk | |
|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| | | |
| Datum/Unterschrift Vorsitzende/r | Datum/Unterschrift Amtsleiter/in | Datum/Unterschrift Amtsdirektor |